



**II-13679 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESKANZLERAMT
Bundesministerin
für Frauenangelegenheiten
JOHANNA DOHNAL

A-1014 Wien, Ballhausplatz 1
Tel. (0222) 531 15/0
Fernschreib-Nr. 1370-900
Telefax-Nr. (0222) 531 15/2869
DVR: 0000019

Zl. 353.290/7-I/6/94

11. Mai 1994

An den
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

6211 IAB

Parlament
1017 W i e n

1994 -05- 13

zu 6259 J

Sachbearbeiterin

Klappe/Dw.

Ihre GZ/vom

Die Abgeordneten zum Nationalrat Christine Heindl, Freundinnen und Freunde haben am 16. März 1994 unter der Nr. 6259/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Frauenabteilungen gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

"Gibt es in Ihrem Ministerium eine Frauenabteilung?

Wenn ja: -Seit wann?

- Mit wievielen Personen (männlich, weiblich) ist sie besetzt?

- Welche speziellen Aufgaben fallen dieser Abteilung zu?

- Verfügt diese Abteilung auch über die (finanzielle) Möglichkeit, Forschungsaufträge zu vergeben?

Wenn nein:

- Ist an die Einrichtung einer solchen Abteilung gedacht - bis wann?

- Wie begründen Sie das?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Im Bundeskanzleramt sind drei Abteilungen ausschließlich mit Frauenagenden befaßt.

- 2 -

Diese Abteilungen wurden 1991 eingerichtet und sind derzeit mit insgesamt 16 Frauen besetzt.

Nachfolgende Aufgabenbereiche werden seitens der Abteilungen bearbeitet:

- Grundsatzfragen der Frauenpolitik
- Frauenrelevante Rechtsangelegenheiten
- Gleichbehandlung im Bundesdienst und Institutionelle Frauenförderung.

Weiters sind in den Abteilungen eingerichtet:

- Vorsitz und Geschäftsführung folgender Beiräte:
 - Beirat für wissenschaftliche Forschungsprojekte in frauenspezifischen Fragen;
 - Frauenprojektebeirat;
- Gemäß dem Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, BGBl.Nr. 100/1993, in der geltenden Fassung:
 - Geschäftsführung der Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen;
 - Vorsitz und Geschäftsführung der Gleichbehandlungskommission des Bundes;
- Gemäß dem Gleichbehandlungsgesetz, BGBl.Nr. 108/1979, in der geltenden Fassung:
 - Vorsitz und Geschäftsführung der Gleichbehandlungskommission.

Innerhalb des zur Verfügung stehenden budgetären Gesamtrahmens, welcher für Aufwendungen im Bereich der Frauenangelegenheiten zur Verfügung steht, ist es auch möglich, Forschungsaufträge zu vergeben.

J. Dehmel